

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 09.10.2024

Tagungsort: Aula des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 37,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Herr Dr. Guido Elsner (Fraktionsvorsitz) ab 18.15 Uhr
(ab TOP 5.2)

Frau Elke Grünewald Stellv. Bezirksbürgermeisterin
Herr Stephan Richter

SPD

Herr Hans-Werner Heißmann-Gladow

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger ab 18.12 Uhr
(ab TOP 5.1)

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz (Fraktionsvorsitz)

Frau Jennifer Wittrowski bis 19.33 Uhr
(bis TOP 5.7)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Markus Kremmelbein

FDP

Herr Jürgen Hölker

Nicht anwesend:

CDU

Frau Anja Bartsch

Herr Hartwig Horn

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Verwaltung:

Herr Plein

Bauamt

Frau Kroll

Umweltbetrieb

Herr Skarabis

Bezirksamt Heepen

Frau Nebel

Bezirksamt Heepen

Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

Zu Punkt 1.1 Mündliche Einwohnerfragen

In der Sitzung werden keine mündlichen Einwohnerfragen gestellt.

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 1.1 *

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Umleitung bei Straßensperrungen - Antwort der Verwaltung

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Antwort der Verwaltung auf die Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 05.09.2024 (s. TOP 1.1).

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 1.2 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 05.09.2024

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 05.09.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 2*

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Sitzungstermine der Bezirksvertretung Heepen 2025**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Umplanung der Herforder Straße zwischen Willy-Brandt-Platz und Ortsgrenze Herford - hier: Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.04.2024**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bittet die Verwaltung um Vorlage eines Zeitplanes.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) schließt sich der Bitte an und wünscht darüber hinaus auch jeweils eine zeitnahe Information der Bezirksvertretung, sofern es zu Änderungen in der Planung komme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Termin Clean up Day 2025**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich - TOP 3.3*

-.-.-

Zu Punkt 3.4 **Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund von Lärm auf einem Abschnitt der Milser Straße**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald erklärt, aus ihrer Sicht handele es sich hier um einen Präzedenzfall. Sofern die Lärmbelastung für die Temporeduzierung ausschlaggebend sei, müsse diese ihrer

Ansicht nach auf vielen Straßen im Stadtgebiet angeordnet werden. Ihre Fraktion werde in einer der nächsten Sitzungen zu dieser Thematik einen Antrag einbringen.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) zeigt sich ebenfalls erstaunt über die von der Verwaltung vorgesehene Anordnung einer ganz-tägigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Nach seiner Wahrnehmung werde auf diesem Teilstück der Milser Straße zwar häufig beschleunigt, so dass er einer Temporeduzierung grundsätzlich folgen könne. Es sei jedoch darauf zu achten, wie in vergleichbaren Konstellationen verfahren werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bringt ebenso seine Verwundung über diese Vorgehensweise zum Ausdruck. Die Bezirksvertretung werde die Thematik daher noch einmal aufgreifen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich - TOP 3.4*

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Änderungen Fahrplanwechsel zum 28.10.2024

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Mitteilung der Verwaltung.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) bedankt sich bei der Verwaltung für die Informationen. Gleichzeitig bittet er darum, bei künftigen Mitteilungen die Auswirkungen der Änderungen auf den jeweiligen Stadtbezirk darzustellen. Zum einen sei bei der Vielzahl der Linien nicht sofort die Betroffenheit des Stadtbezirkes erkennbar. Zum anderen wünsche er sich auch eine detailliertere Darstellung hinsichtlich des Umfangs der Auswirkungen für die Fahrgäste, d.h. was bedeutet die Fahrplanänderung konkret für den Stadtbezirk, z.B. wenn die Linie 21 am Jahnplatz ende. Wie wirke sich dies auf die Anschlussverbindungen aus. Es sei aus der Information nicht erkennbar, ob damit eine Verbesserung oder Verschlechterung für den Fahrgast verbunden sei.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bittet die Verwaltung den Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der Angebotsverbesserung auf der Linie 51 mitzuteilen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich - TOP 3.5*

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zur Sitzung liegen keine Anfragen der Fraktionen oder Parteivertreter vor.

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich - TOP 4*

-.-.-

Zu Punkt 5 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 5.1 **Überflutung und Wassereinbrüche in Gebäuden im Stadtbezirk Heepen nach Starkregenereignissen**
(Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung am 05.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8453/2020-2025

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Überflutung und Wassereinbrüche in Gebäuden im Stadtbezirk Heepen nach Starkregenereignissen \(bielefeld.de\)](https://www.bielefeld.de/sessionnet/ueberflutung-und-wassereinbrueche-in-gebaeuden-im-stadtbezirk-heepen-nach-starkregenereignissen)

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald fragt nach der Ursache für die Überschwemmung im Bereich des Jungbrunnenweges. Der Umweltbetrieb habe bislang immer darauf hingewiesen, dass dies auf den angrenzenden Wellbach zurückzuführen sei. Dies können sie jedoch nicht nachvollziehen. Sie gehe davon aus, dass die Ursache im Kanalsystem liege.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bringt seine Erwartung zum Ausdruck, dass zum einen die Frage nach der Ursache beantwortet werde, zum anderen, wie diese behoben werden könne.

-vertagt-

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich - TOP 5.1*

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ sowie 254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“**

- Stadtbezirk Heepen -

Satzungsbeschluss
Feststellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8403/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Plein vom Bauamt zur Berichterstattung.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) merkt an, dass viele Anregungen der Bezirksvertretung in dem Verfahren eingearbeitet worden seien. Jedoch halte ihre Fraktion die verkehrliche Situation in der Straße Krähenwinkel

weiterhin für problematisch, zumal aufgrund der Zugerweiterung an der Grundschule Oldentrup der Verkehr in dem Bereich weiter zunehmen werde. Sie habe aktuell noch einmal mit Anwohner*innen gesprochen, die auf die vor allem morgens und mittags katastrophalen Verkehrsbedingungen in der Straße hingewiesen hätten. Insbesondere bei der Ausfahrt aus dem Krähenwinkel gebe es brenzliche Situationen, beispielsweise auch beim Begegnungsverkehr mit dem Bus. Hier müsse eine Lösung, wie z.B. die Einrichtung einer Schulstraße, gefunden werden.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) ergänzt, seine Fraktion fordere den Durchgangsverkehr von der Oldentruper Straße auf den Krähenwinkel zu unterbinden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, aus seiner Sicht sei es fahrlässig, dass das Verkehrsgutachten die verkehrliche Situation in der Straße Krähenwinkel als unproblematisch einordne. Irritiert sei er auch hinsichtlich der Aussagen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes. Es fehle ihm an einem gesamtheitlichen Blick auf diese Problematik. Er frage nach, ob es diesbezüglich schon konkrete Umsetzungsideen seitens der Verwaltung und moBiel gebe. Auch aus der Sicht seiner Fraktion sei die verkehrliche Situation weiterhin nicht gelöst.

Darüber hinaus sei er auch über die hier zugrunde gelegten Lärmrichtwerte verwundert, die typisch für Mischgebiete seien. Er habe den Eindruck, dass es mehrere Richtwerte gebe und es würden scheinbar willkürlich die Werte herangezogen, die das günstigste Ergebnis hervorbrächten.

Abschließend stellt Herr Dr. Elsner fest, dass viele Themen, wie z.B. die Zugerweiterung an der Grundschule Oldentrup, aufgrund des Einsatzes der Bezirksvertretung gelöst worden seien, die Verkehrs- und Lärmsituation sei jedoch aus seiner Sicht weiterhin problematisch.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald weist darauf hin, dass die Verwaltung bei der Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu der Thematik der „Unterbindung von Durchfahrtsmöglichkeiten der Straße Krähenwinkel für den motorisierten Individualverkehr (MIV)“ erklärt habe, dass „entsprechende Detailfragen parallel zum Bebauungsplanverfahren weitergehend erörtert werden“ (s. S. A1 – 7). Sie erwarte dementsprechend, dass der Bezirksvertretung eine Lösung für die Verkehrsproblematik vorgelegt werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stimmt den Äußerungen von Frau stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Grünewald zu und regt an, den Beschluss diesbezüglich zu erweitern.

Herr Plein nimmt Bezug auf die Nachfrage von Herrn Dr. Elsner zu den Lärmschutzwerten und führt aus, dass das Plangebiet, bis auf den nördlichen Teil (KiTa / soziale Einrichtungen), als allgemeines Wohngebiet festgesetzt werde. Aufgrund der in dem Gebiet bestehenden Vorbelastung zum einen durch den Verkehr auf den angrenzenden Straßen, zum anderen durch die umliegenden Gewerbenutzungen, sei hier die Einhaltung der Lärmwerte für ein allgemeines Wohngebiet nicht möglich. In einem Mischgebiet seien höhere Lärmimmissionen möglich. Dennoch müssten auch dort gesunde Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden. Allerdings sei auch bei Umsetzung aller Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich, die Werte auf die für ein allgemeines

Wohngebiet gültigen Richtwerte zu senken. In der Rechtsprechung sei jedoch allgemein anerkannt, dass bei Einhaltung von Mischgebietswerten „gesundes Wohnen“ gegeben sei. Wäre hier statt eines allgemeinen Wohngebietes ein Mischgebiet festgesetzt worden, so müssten in dem Plangebiet auch Gewerbebetriebe zugelassen werden. Deshalb habe man sich für die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes entschieden, auch wenn nur in wenigen Bereichen die Richtwerte dafür eingehalten würden. Herr Plein weist darauf hin, dass im Süden des Plangebietes in Richtung Ostring ein entsprechender Lärmschutzwall / Landschaftswall errichtet werde, so dass selbst im südlichsten Bereich „gesundes Wohnen“ möglich sei.

Herr Dr. Elsner bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass in Gebieten mit höheren Lärmimmissionen diese Werte akzeptiert werden, während in anderen Bereichen mit geringeren Werten, Temporeduzierungen angeordnet würden. Er verweist dazu auf die Mitteilung der Verwaltung zur Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund von Lärm auf einem Abschnitt der Milser Straße (s. TOP 3.4) Aus seiner Sicht würden nicht immer die gleichen Maßstäbe angelegt. Es falle ihm schwer, schon bei der Planung zu akzeptieren, dass es Wohngebiete erster und zweiter Klassen gebe.

Zur verkehrlichen Situation in der Straße Krähenwinkel führt Herr Plein aus, dass dieses Thema auch das Bauamt bewege, hier aber das Amt für Verkehr in der Federführung sei. Die Aussage aus der frühzeitigen Beteiligung, dass keine Verkehre hinzukommen, sei auch aus seiner Sicht zu hinterfragen. Nach seinem Kenntnisstand habe das Amt für Verkehr für den Bereich Krähenwinkel ein Monitoring zugesagt, dies bedeute jedoch, dass die Fertigstellung des Baugebietes abzuwarten sei.

Zum ÖPNV-Angebot merkt er an, dass moBiel avisiert habe, eine Taktanpassung zu prüfen.

Herr Richter (CDU-Fraktion) fragt nach, welche aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen ggf. bei der Errichtung der Gebäude selber noch möglich seien. Ihm fehlten im Bebauungsplanverfahren beispielsweise Hinweise zu Förderprogrammen für Lärmschutzfenster, o.ä.. Da bereits im Vorfeld feststehe, dass Mischgebietswerte erreicht würden, sollten dementsprechend Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Herr Plein erläutert dazu, in den textlichen Festsetzungen werde die Regelung getroffen, dass für den südlichen Bereich erst eine Wohnbebauung genutzt werden könne, wenn die Lärmschutzanlage vollständig errichtet sei. Auch seien weitere Maßnahmen festgehalten, z.B. hinsichtlich der Ausrichtung der Gebäude oder der zu verwendenden Materialien. Förderprogramme könnten, soweit möglich, auch in Anspruch genommen werden.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3

- (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zu den Entwürfen der 254. FNP-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. III/O 14 vorgebrachten Stellungnahmen werden im Sinne des jeweiligen Verwaltungsvorschlages gemäß Anlage A2 Punkt 1 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und Punkt 2 (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) abschließend abgewogen.
 3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
 4. Die Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße, südwestlich des Gewerbegebietes südlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings, westlich des Waldes an der Bachaue des Oldentruper Bachs, westlich des Ostrings und östlich der Hillegosser Straße wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
 5. Gleichzeitig wird die 254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“ im Parallelverfahren gemäß Anlage B abschließend beschlossen und die Begründung zur Kenntnis genommen.
 6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß § 10 (3) und § 6 (5) BauGB bereitzuhalten.
 7. *Die verkehrliche Situation in der Straße Krähenwinkel sowie mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes für das Plangebiet sind in einem gesonderten Verfahren zeitgleich mit der weiteren Entwicklung des Plangebietes zu erörtern. Die Verwaltung wird um Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung gebeten.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich - TOP 5.2*

-.-.-

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher unterbricht sodann die Sitzung von 18.34 Uhr bis 18.38 Uhr und übergibt die Sitzungsleitung an Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald ehrt Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher und Herrn Dr. Elsner jeweils für ihre 25-jährige Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Heepen.

Danach übergibt sie die Sitzungsleitung wieder an Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher.

Zu Punkt 5.3 Bebauungsplan Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße"

- Stadtbezirk Heepen -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8397/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bauamtes.

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) begrüßt den weiteren Verfahrensschritt und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass das Bauvorhaben seitens des Vorhabenträgers nunmehr zügig umgesetzt werde. Er zeigt sich insbesondere darüber erfreut, dass nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für die zahlreichen Altenhagener Vereine künftig ein Mehrzweckraum für Veranstaltungen zur Verfügung stehe. Zudem übernehme der Vorhabenträger die Kosten für die Ertüchtigung des benachbarten Spielplatzes.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) zeigt sich ebenfalls erfreut über den nun anstehenden Satzungsbeschluss für dieses Plangebiet.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**
- 2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1a, 1b, 1d, 1f, 1h, 1j zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 1 zur Kenntnis genommen.
Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1c, 1e, 1g, 1i zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 1 nicht gefolgt.
Die Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG – DB Netz (lfd. Nr. 2.5c), der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 (lfd. Nr. 2.7a, 2.7b), der Deutschen Telekom Technik GmbH (lfd. Nr. 2.10a-d), der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr. 2.12) und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (lfd. Nr. 2.37a, 2.37e-g, 2.37i) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 2 zur Kenntnis genommen.**

Der Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (Ifd. Nr. 2.37b, 2.37d) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 gefolgt.

Der Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (Ifd. Nr. 2.37c, 2.37h) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 nicht gefolgt.

3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.**
4. **Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1a-e, 1g, 1i, 1k, 1m) zur erneuten Beteiligung werden gemäß Anlage A3 Punkt 1 zur Kenntnis genommen.**
Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1f, 1h, 1j, 1l) wird gemäß Anlage A3 Punkt 1 nicht gefolgt.
Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7a-c), der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 2.10a), der Vodafone NRW GmbH (Ifd. Nr. 2.11a) und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (Ifd. Nr. 2.36a, 2.36e, 2.36f) werden gemäß Anlage A3 Punkt 2 zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (Ifd. Nr. 2.36d, 2.36g) wird gemäß Anlage A3 Punkt 2 zurückgewiesen.
Der Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen (Ifd. Nr. 2.29a) wird gemäß Anlage A3 Punkt 2 gefolgt.
5. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A3 Punkt 3 beschlossen.**
6. **Der Bebauungsplan Nr. III/A 19 "Kanzelstraße/Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelischen Kirche Altenhagen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**
7. **Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich - TOP 5.3*

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Bebauungsplan Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“ sowie 269. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“

- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8428/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bauamtes.

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) führt aus, in der Beschlussvorlage werde darauf hingewiesen, dass das Plangebiet von mehreren Buslinien erschlossen werde (s. Seite A -5). Nach seinem Kenntnisstand werde die Vinner Straße jedoch lediglich von der Linie 33 bedient. Zudem halte er die Betriebszeiten (beispielsweise in der Zeit von montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 20.30 Uhr) für Mitarbeitende im Schichtdienst für unzureichend. Die Inanspruchnahme des ÖPNV könne nur dann verbessert werden, wenn das Angebot angepasst werde. Er bittet um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Herr Kremmelbein (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf die textlichen Festsetzungen zur Fassadengestaltung (s. Ziff. 6.1.2, Seite B -8), wonach *Außenfassaden von Hallenbauten mindestens alle 30 m deutlich vertikal zu gliedern* seien, z.B. *durch dauerhafte Fassadenbegrünungen*. Dies sei aus der Sicht seiner Fraktion nicht ausreichend. Er wünsche sich hier eine deutlichere Zusage zur Begrünung, d.h. nicht nur alle 30 m und auch nicht zwangsläufig zur architektonischen Gliederung. Eine Fassadenbegrünung für alle Gebäude sei aus seiner Sicht konsequent.

Zur Stellplatzbegrünung (s. Ziff. 6.2.3, S. B -10) merkt er an, seine Fraktion erwarte, dass für Stellplätze sowie Feuerwehrezufahrten versickerungsfähiges Pflaster festgesetzt werde.

Des Weiteren spricht er sich für die Errichtung eines Parkhauses oder von Parkpaletten aus. Zudem solle das Konzept der Schwammstadt mit geprüft werden.

Abschließend weist er darauf hin, dass die Stadtbahnlinie 2 nicht mehr an der Haltestelle in Milse ende (s. S A – 5). Er bittet darum, dies zu korrigieren.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion begrüße die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes. Der Bebauungsplan befinde sich zwar noch in einem frühen Stadium, dennoch sei es für den Stadtbezirk wichtig, bereits parallel zum Verfahren Konzepte für die Infrastruktur mitzudenken, auch wenn nicht alle Aspekte im Rahmen des Bauleitplanverfahrens verbindlich geregelt werden könnten. Er bekräftigt, dass für die ÖPNV-Anbindung im Plangebiet eine tragfähige Lösung in

Sichtweite sein müsse, wenn der nächste Verfahrensschritt anstehe.

Die Bezirksvertretung stimmt darin überein, dass Stellplätze sowie Feuerwehzufahrten generell mit versickerungsfähigem Pflaster vorzusehen sind und eine Fassadenbegrünung konsequenter festzusetzen ist.

Hinsichtlich der Errichtung eines zentralen Parkhauses bzw. von Parkpaletten bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung frühzeitig bei den Gewerbebetrieben für eine Zusammenlegung von Stellplätzen in dieser Form zu werben.

Das ÖPNV-Angebot soll -insbesondere im Hinblick auf den Bedarf von Mitarbeitenden im Schichtdienst- ausgeweitet werden.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Für den Bebauungsplan Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße und östlich der östlichen Bebauung am Remusweg sowie westlich der Straße Kreuzbusch und nördlich des Vogelbachs und die 269. Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
- 2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage D enthaltenen Ausführungen festgelegt.**
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit moBiel die ÖPNV-Anbindung im Plangebiet, insbesondere für die Mitarbeitenden in Gewerbebetrieben mit Schichtdienst, zu verbessern.**
- 4. Stellplätze sowie Feuerwehzufahrten sind generell mit versickerungsfähigem Pflaster vorzusehen. Die Fassadenbegrünung ist konsequenter festzusetzen.**
- 5. Die Verwaltung wird gebeten, frühzeitig bei den Vorhabenträgern für die Zusammenlegung der Stellplätze in Form eines zentralen Parkhauses oder einer Parkpalette zu werben.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 5.4*

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8081/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bauamtes.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion begrüße das als Anlage zur Vorlage enthaltene Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung inklusive der beigefügten Checkliste. Ein Aspekt fehle ihm jedoch. So müsse bei der Entwicklung von Bauvorhaben für Senior*innen eine den Bedürfnissen dieses Personenkreises angemessene Infrastruktur mitbedacht werden, wie z.B. die Schaffung von Gehwegen, die für eine Nutzung mit Gehhilfen oder Rollatoren geeignet seien. Beispielhaft benennt er das Wohnprojekt an der Brockeiche in Altenhagen. Hier sei eine solche Infrastruktur nicht vorhanden. Er regt an, den Beschluss um diesen Aspekt zu erweitern.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) sieht das Leitbild hingegen kritisch, seine Fraktion könne dem Bielefelder Leitbild als Orientierungsmaßstab für eine zukunftsfähige Bauleitplanung nicht zustimmen.

Als Begründung führt er aus, aus seiner Sicht stelle dieses Konzept eine Art Klammer verschiedener, bereits beschlossener Konzepte dar. Für ihn sei fraglich, ob es dieser Klammer bedürfe. Das Leitbild schaffe zusätzliche Bürokratie und führe zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung bei der Prüfung von Bauvorhaben. Zudem entsprächen einige Aspekte nicht dem Bild, welches seine Fraktion von einer zukunftsgerechten Bauleitplanung habe. So trage ein planwirtschaftliches Instrument wie die Baulandstrategie, das als wesentliches Steuerungsinstrument hervorgehoben werde, nicht dazu bei, den Wohnungsbau in der richtigen Form zu stärken.

Zudem habe er den Eindruck, dass das Leitbild sehr stark vorschreibe, in welcher Form Bauvorhaben umzusetzen seien.

Das Ziel der Klimaneutralität sei sicherlich sehr wichtig, aber ein Ziel, das sehr teuer sei und welches an vielen Stellen in der Schärfe, wie es im Leitbild formuliert werde, nicht realisierbar sei. Die Baukosten würden entsprechend steigen und damit ggf. die Bautätigkeit reduzieren.

Des Weiteren kritisiert er, dass das Leitbild von einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf das notwendige Maß spreche. Der MIV werde aber noch benötigt, weil der ÖPNV-Ausbau derzeit nicht bezahlbar sei. Bereits jetzt würden Buslinien ständig ausfallen und gerade die Außenbezirke seien auf absehbare Zeit noch auf den MIV angewiesen.

Zu dem Aspekt der technischen Infrastruktur, die hier gefordert werde, führt er aus, dass er eine Umsetzung hier nicht sehe. Der Bedarf sei bereits seit längerem bekannt.

Zusammenfassen stellt er fest, dass das Leitbild nicht benötigt werde und es sei nach seiner Auffassung bei Planungen eher hinderlich, als dass es die Bauleitplanung in die richtige Richtung leite.

Herr Solmaz erklärt, er könne trotz der von Herrn Dr. Elsner vorgetragenen Kritik der Vorlage weiterhin zustimmen, da es sich hier um eine Art Leitplanung handele, an der man sich orientieren könne.

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) spricht sich für die Anwendung der Baulandstrategie aus. Aus seiner Sicht sei es wichtig, solche Strategien zu entwickeln, um z.B. Spekulationen mit Baugrundstücken zu unterbinden. Zum Ausbau des ÖPNV merkt er an, dass hier ein Veränderungsprozess begonnen habe. Ein besserer ÖPNV sei nicht kostenlos zu haben und natürlich gebe es eine Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern, wenn jedoch das Ziel „eine Stadt der kurzen Wege“ sei, müssten genau an dieser Stelle Verbesserungen angestrebt werden. Aus seiner Sicht gehe das Leitbild nicht zwangsläufig mit einem Bürokratieranstieg einher. Es bilde einen Rahmen, der die Konzepte zusammenfasse, die bereits vorhanden seien.

Herr Dr. Elsner erwidert, er nehme gerade im Hinblick auf das Thema Mobilität ein Gegeneinander der einzelnen Verkehrsteilnehmer wahr, laut Leitbild sollte eine soziale Spaltung aber eher verhindert werden. Es sei aus seiner Sicht nicht richtig, einen Rahmen zu setzen, der diesen Weg weiterbeschreibe ohne Rücksicht auf die Beteiligung und Einbindung der Außenbezirke. Er wolle keine Generalkritik äußern, aber das Leitbild werde aus seiner Sicht nicht benötigt. Die Ziele seien bereits in den Konzepten gesetzt. Der Weg dorthin werde durch die Formulierung dieses Leitbildes nicht einfacher.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkung ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Das als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ soll als Orientierungsmaßstab für zukünftige Bauleitplanungen dienen.

Bei der Entwicklung von Bauvorhaben für Senior*innen ist eine den Bedürfnissen dieses Personenkreises angemessene Infrastruktur frühzeitig in die Planung aufzunehmen.

Dafür	8
Dagegen	4
Enthaltungen	0

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen –

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 5.5*

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7814/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) begrüßt das vorgelegte

Standortkonzept. Der Einsatz von Photovoltaik bzw. erneuerbaren Energien sei für die Umsetzung der Klimaziele sehr wichtig. Hinsichtlich der Aufstellung von PV-Anlagen auf Ackerland, welches auch weiterhin noch nutzbar sein könnte, empfehle seine Fraktion hier nur Agri-PV-Anlagen zuzulassen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) spricht sich ebenfalls für das Konzept aus und erklärt, dass es aus seiner Sicht noch viel mehr Potential für die Errichtung von PV-Anlage gebe. Insbesondere sollte die Nutzung von Dachflächen auf öffentlichen Gebäude geprüft werden.

Herr Kremmelbein (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstützt dies und erklärt, es sei wünschenswert, konsequent alle Dächer mit PV-Anlagen auszustatten.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat, das als Anlage beigefügte Standortkonzept als strategische Planungsgrundlage für die Ermittlung geeigneter Standorte und die Steuerung der Umsetzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 5.6*

-.-.-

Zu Punkt 5.7

Konzept muslimische Bestattungen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7836/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Kroll vom Umweltbetrieb zur Berichterstattung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die im Konzept vorgeschlagenen Erweiterungsfläche für den Friedhof Altenhagen.

Die Fläche von rd. 15.000 qm sei -entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung- als Hundefreilauffläche sowie als A+E-Fläche für Baumaßnahmen im Stadtbezirk vorgesehen. Aus ihrer Sicht stünde diese Fläche nicht zur Verfügung. Dem im Konzept enthaltenen Vorschlag, die rd. 3.000 qm große Erweiterungsfläche (ehemalige Steinmetzfläche) für muslimische Bestattungen zu nutzen, könne sie jedoch folgen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Frau Klemme-Linnenbrügger an.

Darüber hinaus fragt er nach, wie sich der Wunsch der Muslime auf ein

ewiges Ruherecht ggf. auf die Gebühren auswirke. Zudem bittet er um Mitteilung, ob sich die muslimischen Vertreter über die Möglichkeit der Bestattung auf dem Sennefriedhof in den Abteilungen T und X bereits geäußert hätten.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald spricht sich für die Schaffung einer gesonderten Zuwegung zu der ehemaligen Steinmetzfläche im nördlichen Bereich aus, um die Friedhofsruhe zu gewährleisten.

Frau Kroll führt zunächst aus, dass die ursprüngliche Erweiterungsfläche für den Friedhof Altenhagen 45.000 qm betragen habe. Davon seien jetzt noch 15.000 qm verblieben, die entsprechend des Flächenplans des UWB noch als Friedhofserweiterungsfläche ausgewiesen seien. Der Beschluss der Bezirksvertretung, diese Fläche als Hundefreilauffläche und als A+E-Fläche zu nutzen, sei der Verwaltung bekannt. In dem Konzept seien jedoch zunächst alle Flächen geprüft worden, die dem UWB als sog. Friedhofserweiterungsfläche zur Verfügung stünden. Die ehemalige Steinmetzfläche (3.000 qm) sei nicht außer Dienst gestellt und bisher nie belegt worden, daher für muslimische Bestattungen gut geeignet, ebenso wie eine Fläche auf dem Friedhof Vilsendorf und auf dem Sennefriedhof. Sofern sich die Planungen der Verwaltung hinsichtlich der Nutzung dieser ehemaligen Steinmetzfläche konkretisiere, werde die Detailplanung mit der Bezirksvertretung abgestimmt.

Hinsichtlich der Flächen auf dem Sennefriedhof erläutert Frau Kroll, habe der UWB von dem Bündnis islamischer Gemeinden die Rückmeldung erhalten, dass die Bereiche von den Muslimen als mögliche Bestattungsflächen anerkannt worden seien.

Zu der Frage von Herrn Dr. Elsner zu den Auswirkungen auf die Gebühren führt sie aus, dass jedes Wahlgrab, unabhängig von welcher Religion belegt, verlängert werden könne bzw. müsse. In den Heimatländern werde seitens der Muslime ein ewiges Ruherecht gewünscht, so auch hier. Daher müssten diese Gräber durch die Muslime entsprechend verlängert werden.

Abschließend weist Frau Kroll darauf hin, dass der UWB den islamischen Gemeinden auch bislang unbelegte Flächen anbieten wolle, da es im islamischen Glauben verschiedene Richtungen mit unterschiedlich stark ausgeprägten Traditionen gebe.

Herr Dr. Elsner hält es grundsätzlich für sinnvoll, dieses Angebot zu unterbreiten, es sei aber insoweit problematisch, als dass Friedhofsflächen auf lange Sicht begrenzt seien. Insofern werde perspektivisch das Angebot für diese Gruppe eher kleiner, dies sollte auch entsprechend kommuniziert und als Hinweis im Konzept aufgenommen werden.

Er begrüße, dass die Flächen auf dem Sennefriedhof für eine Bestattung in Betracht kämen.

Mit Hinweis auf den von Frau stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Grünewald vorgetragene Aspekt der Beachtung der Friedhofsruhe regt er an, die Frage einer separaten Zuwegung mit in das Konzept aufzunehmen. Die Freiheit der einen Gruppe höre dort auf, wo die Freiheit der anderen Gruppe beginne.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, den Aspekt einer gesonderten Zuwegung zu der Erweiterungsfläche möchte er nicht da-

hingehend verstanden wissen, dass diese aufgrund der Glaubensrichtung geschaffen werden solle.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die bestehende Zuwegung ein großer Umweg zu dieser Fläche sei, so dass eine neue Zuwegung, die für alle Friedhofsbesucher nutzbar sei, eine praktikable Lösung darstelle.

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) spricht sich ebenfalls für eine zusätzliche Zuwegung zu der ehem. Steinmetzfläche aus. Es gehe dabei nicht um Ausgrenzung, vielmehr gehe er davon aus, dass die Verwaltung hier einen geeigneten Vorschlag für eine neue Zuwegung unterbreiten werde.

Herr Dr. Elsner betont noch einmal, dass es nicht darum gehe, die Glaubensgemeinschaften zu trennen, sondern die Friedhofsruhe grundsätzlich zu erhalten. Wenn ein Trauerzug mit vielen Teilnehmer*innen weite Wege über einen Friedhof zurücklegen müsse, dann sei dies potentiell ungünstig für die Friedhofsruhe, unabhängig von der Glaubensrichtung.

Frau Kroll weist abschließend darauf hin, dass sich die Muslime für die Gräber eine Randlage auf dem Friedhof wünschten und daher eine zusätzliche Zuwegung vom Parkplatz aus ihrer Sicht sinnvoll sei.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

Beschluss:

Die 15.000 qm große, außer Dienst gestellte Erweiterungsfläche für den Friedhof Altenhagen steht als mögliche Fläche für muslimische Bestattungen aufgrund anderweitiger Beschlüsse der Bezirksvertretung Heepen nicht zur Verfügung und ist daher aus dem Konzept zu streichen.

Das Konzept ist hinsichtlich der Nutzung der Flächen auf dem Sennefriedhof (Abteilung T und X) dahingehend zu aktualisieren, dass auch diese ehemaligen, lange abgelaufenen Reihenfelder für muslimische Bestattungen seitens der islamischen Gemeinden anerkannt werden.

Es ist dem Konzept darauf hinzuweisen, dass perspektivisch das Angebot an Friedhofsflächen begrenzt ist.

Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmen zu prüfen und der Bezirksvertretung vorzustellen, die geeignet sind, die Friedhofsruhe sicherzustellen.

Im Übrigen wird dem Konzept zugestimmt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 5.7*

-.-.-

Zu Punkt 5.8

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2025/2026 für das Bezirksamt

Heepen - Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8409/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung, die in der Sitzung der Bezirksvertretung am 05.09.2024 in erster Lesung beraten worden sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt aus, dass bereits in der letzten Sitzung einstimmig der Beschluss gefasst worden sei, Mittel für die **Sanierung des Bahnhofs Brake** (inkl. eines barrierefreien Ausbaus) in die Finanzplanung aufzunehmen.

Im Folgenden nimmt er Bezug auf die Bezeichnung der **Finanzstelle 17008220 „Hillegosser Straße (Fahrradstraße)“** (siehe Seite 24 sowie Seite 58 der Beschlussvorlage). Der Zusatz „Fahrradstraße“ sei hier nach seiner Ansicht zu streichen, da die Bezirksvertretung die Einrichtung einer Fahrradstraße für die Hillegosser Straße nicht beschlossen habe, dieser Zusatz somit nicht der aktuellen Beschlusslage entspreche. Er rege an, stattdessen den Zusatz „Umgestaltung des Heeper Ortskerns“ zu verwenden.

Zudem erklärt Herr Dr. Elsner, seine Fraktion wolle noch einmal mit Nachdruck auf den Antrag der Bezirksvertretung zur **Erhöhung des Personalansatzes um 1,0 VZÄ** für die Aufgaben im Team Stadtbezirksmanagement des Bezirksamtes Heepen zum Haushalt 2024 hinweisen, der bislang keine Berücksichtigung im Stellenplan gefunden habe.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald nimmt Bezug auf den von der CDU-Fraktion im Rahmen der Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses (FiPA) zum Haushalt 2024 eingebrachten Antrag. Der FiPA habe in seiner Sitzung am 21.11.2023 beschlossen, *die Verwaltung zu bitten, die Erhöhung des Personalansatzes für die Aufgaben im Team Stadtbezirksmanagement des Bezirksamtes Heepen um 1,0 VZÄ zu prüfen und eine gleichartige Prüfung auch für die anderen Bezirksämter vorzunehmen. Dabei ist auch zu prüfen, ob ggf. eine Personalumverteilung möglich ist.*

Die Antwort dazu stehe noch aus.

Die von der Bezirksvertretung beschlossenen Stellenaufstockung wurde daher nicht umgesetzt.

Es besteht Einvernehmen, die Erhöhung des Personalansatzes im o.g. Umfang im Stellenplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 erneut zu beantragen.

Abschließend verweist Herr Dr. Elsner auf die Information der Verwaltung zum **Linienverlauf der Schnellbuslinie S 15** (s. TOP 12.1 der heutigen Sitzung). Seine Fraktion werde unter diesem TOP den Antrag stellen, die Verwaltung zu bitten, schnellstmöglich an der Engerschen Straße im Bereich Blackenfeld eine Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für die Schnellbuslinie S 15 einzurichten, damit dieser Haltepunkt mit Beginn des neuen Förderzeitraums (ab 01.01.2025) in den Linienverlauf aufgenommen werde.

Zur mittelfristigen Schaffung einer Haltestelle entsprechend der Standards der Stadt Bielefeld wird der StEA gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, Mittel für den Ausbau einer qualifizierten Haltestelle mit Querungshilfe in den Haushalt einzustellen.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushalt 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Band II, Seiten 365-367)

11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Band II, Seiten 420-422)

11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Band II, Seiten 772-774)

11.13.09 Bezirksliches Grün Heepen (Band II, Seiten 1716-1718)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.82 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 91.490 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 414.129 € (Band II, S. 368-369).

im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 91.349 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 416.643 € (Band II, S. 368-369).

11.01.92 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.404 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 160.314 € (Band II, S. 423-424)

im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.293 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 162.299 € (Band II, S. 423-424)

11.02.23 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.897 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 217.839 € (Band II, S. 775-776)

im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.747 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 220.521 € (Band II, S. 775-776)

11.13.09 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von

2.011.461 € (Band II, S.1719-1720)

im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.535.523 € (Band II, S. 1719-1720)

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe/n

11.01.82 im Jahre 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 14.600 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (Band II, S. 370-371)

im Jahre 2026 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.429 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (Band II, S. 370-371)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.82 wird zugestimmt (Band II, S. 372).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Band II Seiten 1852-1862) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (Bezirkliche Ansätze der Schulen) zugestimmt.

6. **Die Bezirksvertretung Heepen beantragt zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine Erhöhung des Personalansatzes für die Aufgaben im Team Stadtbezirksmanagement des Bezirksamtes Heepen um 1,0 VZÄ. Im Übrigen wird dem Doppelstellenplan 2025/2026 für das Bezirksamt Heepen zugestimmt.**
7. **Die Verwaltung wird gebeten, die Bezeichnung der Finanzstelle 17008220 „Hillegosser Straße (Fahrradstraße)“ in „Hillegosser Straße (Umgestaltung des Heeper Ortskerns)“ zu ändern.**
8. **Die Bezirksvertretung Heepen bittet den StEA, die Verwaltung zu beauftragen, Mittel für den Ausbau einer qualifizierten Haltestelle mit Querungshilfe für die Schnellbuslinie S 15 an der Engerschen Straße im Bereich Blackenfeld in den Haushalt einzustellen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen-

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 5.8*

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Verkehrssicherheit am Heeperholz (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8736/2020-2025

Anmerkung:

Der Text des Antrages kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Verkehrssicherheit am Heeperholz \(bielefeld.de\)](https://www.bielefeld.de/sessionnet/Verkehrssicherheit-am-Heeperholz)

Herr Kremmelbein (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist eingangs auf den Antrag seiner Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 20.01.2022 (s. TOP 5.1).

Damals habe die Verwaltung mitgeteilt, dass die Straße „relativ selten gequert werde“.

Seiner Fraktion sei jedoch zugetragen worden, dass insbesondere die Querung der Straße durch Schülerinnen und Schüler als problematisch erachtet werde.

Der geradlinige Straßenverlauf verleite zu einem zügigen Fahren und insbesondere Schulkinder fühlten sich dort bei der Überquerung der Straße -trotz Querungshilfe- nicht sicher. Deshalb bitte seine Fraktion aufgrund der avisierten Änderung der Rechtslage zur erleichterten Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) um eine erneute Prüfung mit dem Ziel, auf Höhe der Querungshilfe einen FGÜ zu schaffen oder alternativ z.B. eine Temporeduzierung auf 30 km/h anzuordnen. In jedem Fall erwarte seine Fraktion, dass die Verwaltung der Bezirksvertretung eine zielführende Maßnahme unterbreite.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, aus der Sicht

seiner Fraktion sei das Verfahren grundsätzlich abgeschlossen worden, jedoch die avisierte Änderung der Rechtslage rechtfertige eine erneute zeitnahe Prüfung. Insoweit stimme seine Fraktion dem Antrag zu mit dem Hinweis, zu prüfen, ob ggf. zum jetzigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für Maßnahmen vorliegen, die bei der letzten Beurteilung des Sachverhaltes noch nicht gegeben waren.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) führt aus, seine Fraktion könne dem Antrag ebenfalls zustimmen, jedoch nicht aufgrund der sich ändernden Rechtslage, sondern weil sich die Situation vor Ort nicht so darstelle, wie in der damaligen Antwort der Verwaltung geschildert.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen bittet das Amt für Verkehr nochmals die Verkehrssituation am Heeperholz im Hinblick auf Verkehrssicherheit, insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Heeperholz, zu überprüfen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 6.1*

-.-.-

Zu Punkt 7

Kusenweg (K 23): Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges sowie einer Sanierung der Fahrbahn

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8678/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Sowohl Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) als auch Frau Lammel (SPD-Fraktion) begrüßen die Vorlage.

Frau Lammel verweist auf den sehr schlechten Zustand der Straße, auch der Geh- und Radweg sei nicht verkehrssicher. Insoweit hoffe sie auf einen zügigen Beginn der Sanierung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- a) **den Ausbau der Straße Kusenweg und die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radwegs mit der vorgelegten Planung (Anlagen 1 - 2) als Arbeitsgrundlage und**

b) die Errichtung der adaptiven Straßenbeleuchtung entlang des Geh- und Radwegs.

c) Die bisher noch nicht eingeplanten Haushaltsmittel werden durch budgetneutrale Umschichtung im Rahmen der Etatberatungen in den Haushalt 2025/26 aufgenommen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 7*

-.-.-

Zu Punkt 8

Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2025 und später für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8720/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Kremmelbein (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, bei der unter Ziff. 3 benannten Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Herforder Straße“ den Zusatz „4-spüriger Ausbau“ zu streichen, da hinsichtlich der konkreten Ausbauplanung noch kein Beschluss vorliege.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) erklärt, es sei ihr wichtig, dass die als lfd. Nr. 4 priorisierte Straßenbaumaßnahme „Husumer Straße“ zeitnah umgesetzt werde. Sie weist darauf hin, dass dort ein Gehweg nur einseitig und ein Radweg gar nicht vorhanden sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) verweist auf die zahlreichen Schlaglöcher im Bereich der Husumer Straße und unterstützt den Appell von Frau Klemme-Linnenbrügger. Eine weitere zeitliche Verschiebung sei nicht mehr hinnehmbar.

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die lfd. Nr. 6 der priorisierten Straßenbaumaßnahme „Brockeiche/Römerstraße“. Die Straße Brockeiche würde, insbesondere bedingt durch das dort ansässige Wohnprojekt für Senioren*innen, von vielen älteren Personen mit Gehilfe oder Rollator genutzt. Es seien dort immer wieder gefährliche Situationen zu beobachten, weil kein Gehweg vorhanden sei. Auf der Römerstraße würden die Fußgänger*innen aufgrund des unbefestigten Gehweges sehr oft die Fahrbahn nutzen. Er sehe für beide Straßen einen dringenden Handlungsbedarf.

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes im Bereich der Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Heepen stellt Herr Dr. Elsner folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung appelliert an das Amt für Verkehr, mehr Planungskapazitäten für die Sanierung von Straßen bereitzustellen. Dabei ist zu beachten, die Verkehrsflächen für alle Verkehrsteilnehmer zu ertüchtigen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der anlassbezogene Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung der Bezirksvertretung Heepen hat am 11.09.2024 die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2025 und später beraten. Der Arbeitskreis schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung nachstehende Reihenfolge vor. Die Bezirksvertretung beschließt diese Priorisierung.

Vorbemerkungen:

Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.

Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Das Amt für Verkehr lässt den Straßenzustand im Rahmen der Inventur durch Befahrung feststellen. Sollte sich durch diese Ermittlung ergeben, dass sich der Straßenzustand verschlechtern hat, müsste die Straße im Rahmen der Inventur abgewertet werden. Dann können unter bestimmten Vorgaben „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ gebildet werden. Es wird auf dem Straßenabschnitt eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut. Der Straßenabschnitt wird nicht abgewertet. Das Bilanzvermögen Straße-Wege-Plätze bleibt für den Straßenabschnitt erhalten. Anliegerbeiträge entstehen hierdurch nicht, da es sich bei einschichtigen Deckschichtsanierungen um konsumtive Maßnahmen handelt, die nicht nach dem KAG-Gesetz veranlagt werden.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. a) Straßenbau – städtische Maßnahmen

Priorisiert:

1. Kusenweg
2. Blackenfeld / Engersche Straße
(Bau eines Geh- und Radweges und Ertüchtigung der Fahrbahn)
3. Herforder Str. ~~4-spüriger Ausbau~~ zw. Rabenhof u. Milser Str.
4. Husumer Straße
5. Vinner Str. -K 6 a.) zw. Brücke A2 u. Kafkastr.
 b.) zw. Kafkastr. u. Kusenweg
6. Brockeiche / Römerstraße

Die Bezirksvertretung appelliert an das Amt für Verkehr, mehr Planungskapazitäten für die Sanierung von Straßen bereitzustellen. Dabei ist zu beachten, die Verkehrsflächen für alle Verkehrsteilnehmer zu ertüchtigen.

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge

Am Flottgraben
Am Meierhof
Am Vollbruch
Auf der Brinkhufe
Barkhausenstraße
Bechterdisser Str. zw. Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee u. Autobahn-Brücke
Bornholmstr.
Borriesstr.
Braker Str. (Teilstück Sackgasse bei Hs.-Nr. 176/180)
Dengelstr. (Gehweganlage zw. Kafkastr. u. ausgebautem Teil)
Engadinstr. (Restausbau)
Fohlenwiese
Glückstädter Str. zw. Bornholmstr. u. Am Bohnenkamp
Grafenheider Str. 4. Bauabschnitt zw. Herforder Str. und Bahnunterführung
Heeper Str. zw. Vogteistr. u. Muerfeldstr.
Heilbronner Str.
Heinrich-Horstmann-Weg
Hirseweg
Huchtstr.
Huttelweg
Jölleweg
Kanzelstr.
Kreisverkehr Oldentruper Str. / Hillegosser Str. / Bechterdisser Str.
Kornkamp
Lintholz
Lohrenkamp zw. Bornholmstr. u. Braker Str.
Ludwig-Steil-Str. (Teilstück)
Lübrasser Weg
Martin-Luther-Str.
Mecklenburger Straße
Meerbruchstr. (120 m Länge)
Meerwiese
Memmertweg zw. Braker Str. u. Wangeroogeweg
Milser Straße
Polderweg
Rapsweg
Rombergstr.
Rommeestr. zw. Am Flottgraben u. Wasserwerkstr.
Rote Erde
Rottsiek
Rückertstr.
Schwanenweg
Siekstr.
Sollingstraße
Stedefreunder Straße

Tannenstr.
Theodor-Strom-Straße
Tümmelerweg
Werkstr. / Im Alten Krug

Deckenerneuerung

Altenhagener Str. zw. Heeper Str. und Am Alten Bauhof
Heeper Str. zw. Am Venn und Vogteistr.

Kanalbaumaßnahmen:

nachrichtlich die laufenden Kanalbaumaßnahmen für 2024 ff (ohne Priorisierung):

Erschließung Helffeld Äußere Erschließung 1.BA
Wohnen nördlich Kusenweg
Lämmkenstatt
Potsdamer Straße zw. Bunzlauer und Oldentruper Straße
(Schlauchliner)

Kanalbaumaßnahmen in 2025 ff (ohne Priorisierung)

Mecklenburger Straße Sanierungsgebiet (Schlauchliner)
Wüstenrotstraße
Erschließung Neubaugebiete, z.B. Brake West

I. b) Straßenbau – Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Altenhagener Straße (L778) zwischen Milser Straße und Eckendorfer Straße
Deckenerneuerung Wird von 660 noch gemeldet

II. a) Rad- und Gehwege – städtische Maßnahmen

Priorisiert:

Anmerkung: Sofern eine Maßnahme auch im Radverkehrskonzept enthalten ist, ist die Projektnummer angegeben.

- 1 Kusenweg zw. Niewaldstraße und Stadtgrenze (00282)
Anlage eines Geh-/Radweges
- 2 Kusenweg zw. Salzufler Straße und Windwehe (östl. Ostring)
(00282)
Anlage von Schutzstreifen und eines Geh-/Radwegs
- 3 Heilbronner Straße
Anlage von Gehwegen und Herstellung einer Radverkehrsführung
4. Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße
Herstellung einer Radverkehrsführung durch Verbreiterung des vorh. Gehweges

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

Altenhagener Straße zw. Am Alten Bauhof und Eckendorfer Straße (02399)

Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Am Wellbach (02329)

Herstellung einer Radverkehrsführung

Bechterdisser Straße zw. Hillegosser Straße und Grünzugweg „Zu den Teichen“

Anlage eines Geh-/Radweges

Eckendorfer Straße zw. Walkenweg und Vogteistraße

Herstellung einer Radverkehrsführung

Friedrich-Hagemann-Straße

Herstellung einer Radverkehrsführung

Heeper Straße zw. Hönersort und Vogteistraße (02303)

Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Hellfeld zw. Wolfsheide und Kafkastr. (02305)

Herstellung einer angemessenen Fußgänger- und Radverkehrsführung

Milser Straße zw. Brockeiche und Altenhagener Straße (02316)

Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Oldentruper Straße zw. DB und Lüneburger Straße (01221)

Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Potsdamer Straße zw. Fr. Hagemann-Straße und Ostring (02218 zw. Bunzlauer und Teltower Str.)

Herstellung einer Radverkehrsführung

Schelpmilser Weg zw. Eckendorfer Straße und Vogteistraße

Anlage eines Geh-/Radweges

Vogteistraße zw. Ostring und Heeper Straße (02262)

Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Die weiteren Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept (**s. Anlage**) werden zur Kenntnis genommen.

II. b) Rad- und Gehwege - Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW

(Freie Strecke) ggf. Meldung von 660

Priorisiert:

- 1 Braker Str. (L804) zw. Helgolandstr. und Ende Geh-/Radweg in Rich-

tung Westen
Anlage eines Geh-/Radweges

- 2 Herforder Str. B61 zw. Braker Str. und Elsener Straße
Anlage eines Gehweges auf der Ostseite
- 3 Herforder Straße (B61) zw. Grafenheider Straße und Stadtgrenze
Verbreiterung und Sanierung des vorh. Geh-/Radweges

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

- Elsener Str. (L804) zw. Herforder Str. (B61) u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges
- Engersche Str. (L557) zw. Vilsendorfer Str. u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges auf der Südostseite

III. Fahrgastunterstände und Querungshilfen - nachrichtlich

Für Fahrgastunterstände und Querungshilfen werden die Listen nicht fortgeführt. Nachrichtlich sind die noch nicht abgearbeiteten Örtlichkeiten aufgeführt.

Handlungsfeld Fahrgastunterstände

Das Amt für Verkehr führt diese Prioritätenliste nicht fort, da es sich um einen einmaligen Vertrag gehandelt hat, aus dem insgesamt 60 Fahrgastunterstände herzustellen sind. Die Bezirksvertretung Heepen hatte der Einstellung dieser Prioritätenliste zugestimmt (vgl. BV Heepen – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 10 – Drucksache 8848/2014-2020)

Haltestelle	Lage / Richtung	Hinderungsgrund
Moenkamp	beide Fahrtrichtungen	Linienführung Linie 352 du ße wird überprüft.
Heinrich- Horstmann-Weg	Fahrtrichtung Oldentrup	Kein neuer Sachstand zu c stehenden Gesprächen de Grundstückseigentümer.

Handlungsfeld Querungshilfen

Das Handlungsfeld Querungshilfen wird aus dem Vorjahr übernommen. Im Zuge von Baumaßnahmen wird die Anlage von Querungshilfen geprüft:

- Braker Str. / Lohrenkamp
- Glückstädter Str. / Braker Str.
- Glückstädter Str. / Talsenke
- Braker Str. / Kerkseiksweg
- Glückstädter Str. / Husumer Str.

IV. Straßenbeleuchtung (priorisiert)

1. Milser Straße, Fuß-/ Radweg zw. Sportplatz Altenhagen + Friedhof
Schätzkosten unbekannt, keine Anliegerbeiträge
2. Fußweg am Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße
Schätzkosten 30.000 Euro, keine Anliegerbeiträge
3. Ladestraße; Ergänzung Freileitung Jütlandstraße – Uhlenburgweg
Schätzkosten 6.000 Euro, keine Anliegerbeiträge
4. Kusenweg zwischen Niewaldstr. und Stadtgrenze
Schätzkosten 65.000 Euro, keine Anliegerbeiträge / für den Brückenbereich muss noch eine Lösung erarbeitet werden. Die Erstellung der Beleuchtung am Kusenweg erfolgt im Zuge des Straßenausbaus zw. Niewaldstr und Stadtgrenze
5. Grünzugweg zw. Wefelshof und Glückstädter Str.
Schätzkosten 35.000 Euro, Schätzkosten 3.150 Euro
6. Rad- Gehweg Herforder Straße zw. Braker und Grafenheider Straße
Schätzkosten 42.000 Euro, keine Anliegerbeiträge
7. Glückstädter Straße ab Grünzugweg bis Am Bohnenkamp
Schätzkosten 44.000 Euro, keine Anliegerbeiträge
8. Weg zwischen Rote Erde / Bentruperheider Weg und Hillegosser Straße
Schätzkosten 45.000 Euro, keine Anliegerbeiträge / Die Straße Am Ölteich ist Privatstraße und wird somit nicht städtisch beleuchtet
9. Polderweg
Schätzkosten 23.000 Euro, Anliegerbeiträge zu erheben / Grunderwerb noch erforderlich, 140m Privatflächen
10. Rombergstraße
Schätzkosten 30.000 Euro, Anliegerbeiträge zu erheben / Soll im Zuge mit dem Straßenausbau realisiert werden
11. Fußweg (Am Homersen - Rüggesiek)
Schätzkosten und Anliegerbeiträge noch unklar / Erstellung einer Beleuchtung am Fußweg zwischen den Straßen Am Homersen und Rüggesiek
12. Kelvinstraße bis Stadtgrenze zu Bad Salzuflen
Schätzkosten und Anliegerbeiträge noch unklar / Der Straßenbereich der Häuser Nummer 10 - 16 liegt in Bad Salzuflen; zur Beleuchtung ist eine interkommunale Lösung erforderlich.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 9

Weiterführung der Naggertstraße im Gebiet des Bebauungsplanes III/Br 40 Wohnbebauung an der Grafenheider Straße/Naggertstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8705/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorla-

ge der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) und Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) begrüßen die hier vorgeschlagene Benennung der Planstraße unter Fortführung der Bezeichnung Naggertstraße. Dies sei eine gute und effiziente Lösung.

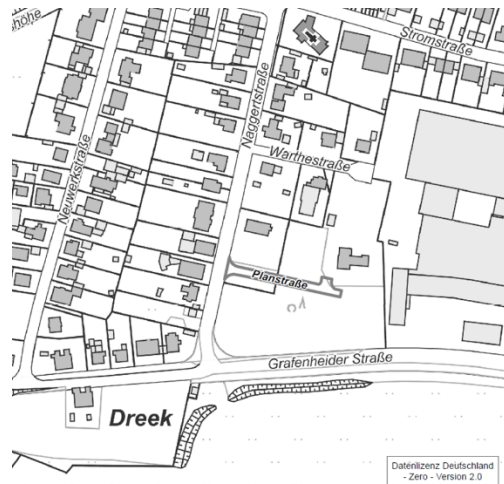
Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Planstraße im Gebiet des Bebauungsplanes III/Br 40 -NA- -- Wohnbebauung an der Grafenheider Straße/Naggertstraße wird als Weiterführung der Naggertstraße ebenso mit dem Namen

Naggertstraße

benannt.



- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 9*

-.--

Zu Punkt 10

Berichterstattung „Open Sunday“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8653/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion sei erfreut darüber, wenn Vereine sich bereit erklärten, eine solche Veranstaltung durchzuführen, insbesondere auch vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen der Vereine.

Er wünsche sich jedoch, dass im Stadtbezirk ggf. noch weitere Vereine angesprochen würden, eventuell sei dies auch bereits erfolgt und die Vereine könnten dieses Angebot mangels Kapazitäten nicht umsetzen. Aus der Gesamtübersicht habe er entnommen, dass es im Stadtbezirk insgesamt nur wenig Angebote gebe.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) zeigt sich ebenfalls erfreut über das Angebot. Dennoch wolle er darauf hinweisen, dass es in den ortsgeprägten Sportvereinen immer auch eine gewisse Konkurrenz zum Vereinssport gebe, insbesondere im Bereich der Hallenkapazitäten. Oft gebe es am Sonntag Spielbetrieb in den Hallen. Deshalb sei zwar der Wunsch auf Ausweitung gegeben, aber gerade in den Außenbezirken schwerer umzusetzen als möglicherweise im Innenstadtbereich, wo ggf. mehr Sporthallen zur Verfügung stünden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die Verwaltung im Rahmen der Berichterstattung zum Open Sunday im vorletzten Jahr dies als Begründung benannt habe, dennoch unterstreiche er den Wunsch der Bezirksvertretung auf eine Angebotserweiterung auch für den Außenbezirk.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Kulturausschuss-Mittel zur Förderung von Kultur in den Stadtbezirken

Herr Skarabis verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 06.06.2024 (s. TOP 15), die Jugendhilfeeinrichtung „Mobi-Ost“ aus den Kulturausschuss-Mitteln bei einem Foto- und Audioprojekt im Rahmen eines offenen, niedrigschwelligen Angebotes der Jugendkulturarbeit mit 2.222 € zu unterstützen.

Der Träger habe im September mitgeteilt, dass das geplante Projekt nicht realisierbar sei. Alternativ könne der Träger jedoch mit den Jugendlichen ein Graffiti-Projekt durchführen. Bei Umsetzungsschwierigkeiten oder noch vorhandenem finanziellen Spielraum könne das Angebot ggf. auch an einem anderen Standort im Stadtbezirk umgesetzt werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Beschluss vom 06.06.2024 wird aufgehoben.

Stattdessen sollen die Kulturausschuss-Mittel in Höhe von 2.222 € zur Unterstützung der Jugendhilfeeinrichtung „Mobi-Ost“ zur Durchführung eines Graffiti-Projektes eingesetzt werden.

Bei Umsetzungsschwierigkeiten oder noch vorhandenem finanziellen Spielraum kann das Angebot ggf. auch an einem anderen Standort im Stadtbezirk umgesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 12.1 **Betriebsfortsetzung der Schnellbusverbindung S15 – Linienverlauf und Haltestellenkapazitäten**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung. Aus seiner Sicht sei nachvollziehbar, dass die Einrichtung einer Haltestelle „Fehmarnstraße“ aufgrund der Erhöhung des Umwegfaktors vom Fördergeber abgelehnt werde.

Sowohl Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher als auch Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) zeigen sich verwundert über die Aussage, dass die Einrichtung einer Haltestelle an der Engerschen Straße mit der Begründung abgelehnt werde, *dass der Ein- und Ausstieg für Fahrgäste an der direkt stark befahrenen Engerschen Straße nicht ausgiebig gesichert sei*. Sie verweisen auf eine vergleichbare Situation an der Engerschen Straße in Höhe des Wertstoffhofes. Dort gebe es eine Haltestelle, deren Bedingungen (Mehrzweckstreifen, keine gepflasterte Fläche) denen im Bereich der Engerschen Str./Blackenfeld entsprechen. Diese Haltestelle könne als Präzedenzfall herangezogen werden.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) verweist auf ihr Gespräch mit einem Mitarbeitenden von VVOWL, der ihr versichert habe, dass eine Haltestelle für die Schnellbuslinie keine qualifizierten Merkmale bzw. keine besondere Sicherung aufweisen müsse. Die Einrichtung einer Haltestelle dieser Art sei schnell umsetzbar und würde vom VVOWL unterstützt. Dies sei auch unabhängig von den Förderrichtlinien.

Herr Dr. Elsner führt ergänzend aus, dass die Bezirksvertretung hinsichtlich der Ausstattung der Haltestelle ausdrücklich nicht die Erwartungen an eine Mobilitätsstation oder vergleichbaren Standard habe, vielmehr sei zunächst eine einfache Ein- und Ausstiegshaltestelle ausreichend.

Es besteht Einvernehmen, die Verwaltung zu bitten, an der Engerschen Straße im Bereich Blackenfeld eine Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für die Schnellbuslinie S 15 zu realisieren und damit eine vergleichbar sichere Haltestelle ähnlich des Haltepunktes auf der Engerschen Straße im Bereich des Wertstoffhofes Nord zu ermöglichen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig eine Haltestelle für die Schnellbuslinie S 15 auf der Engerschen Straße in Höhe des Einmündungsbereiches der Straße

Blackenfeld einzurichten, damit dieser Haltepunkt mit Beginn des neuen Förderzeitraums (ab 01.01.2025) in den Linienverlauf aufgenommen wird.

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufnahme des Haltepunktes unverzüglich mit dem Fördergeber zu klären.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.10.2024 - öffentlich – TOP 12.1*

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin

Elke Grünewald
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin